

Offenlegung gemäß Teil 8 der Verordnung (EU)

Nr. 575/2013 (CRR) per 31 Dezember 2021

der Western Union International Bank GmbH

Inhaltsverzeichnis

Über dieses Dokument	3
1. Allgemeines zur Western Union International Bank GmbH.....	3
2. Risikomanagementziele und - politik (Art 435 CRR).....	5
4. Eigenmittel (Art 437 CRR)	18
5. Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Forderungsbeträge (Art 438 CRR)	23
6. Schlüsselparametern (Art 447 CRR).....	26
7. Offenlegung der Vergütungspolitik (Art 450 CRR)	28
8. Beurteilung der Risiken im Zusammenhang mit COVID-19	37

Über dieses Dokument

Gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation – CRR) haben Institute im Sinne des Art 4 Z 3 CRR verstärkten Informationspflichten in Bezug auf ihre Organisationsstruktur, ihr Risikomanagement und ihre Risikokapitalsituation im Rahmen ihrer externen Berichterstattung nachzukommen.

Mit Teil 8 der CRR wurde in Europa die dritte Säule von Basel II („Marktdisziplin“) umgesetzt. Als EU-Verordnung gilt die CRR unmittelbar und einheitlich in allen Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) und bedarf keiner Implementierung in nationales Recht. Zusätzlich zu Teil 8 der CRR wurden alle darauf basierenden Durchführungsverordnungen der Europäischen Kommission und Richtlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) bei der Erstellung dieses Dokuments berücksichtigt.

Anfang Juni 2019 wurde das EU-Bankenpaket veröffentlicht. Dieses Paket umfasst 2 Verordnungen und 2 Richtlinien. Seit 28.6.2021 ist die revidierte Fassung der Credit Requirements Regulation (CRR 2) erstmals anwendbar. Die revidierte Fassung der Credit Requirements Directive (CRD 5) wurde Ende Mai 2021 in nationales Recht umgesetzt.

Mit der vorliegenden Offenlegungserklärung kommt Western Union International Bank GmbH diesen regulatorischen Informationspflichten auf konsolidierter Ebene der Kreditinstitutsgruppe nach. Die Erklärung ist auf der Webseite www.westernunionbank.com abrufbar. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich alle Daten auf den 31.12.2021 und auf die Kreditinstitutsgruppe der Western Union International Bank GmbH.

Der Aufbau dieses Dokuments folgt dem Aufbau von Teil 8 der CRR. Da es sich bei der Western Union International Bank GmbH um ein "sonstiges Institut" im Sinne der CRR handelt, erfolgt die Offenlegung gemäß den Anforderungen des Art. 433c CRR. Zusätzlich wurden die Anforderungen der von der EBA veröffentlichten technischen Durchführungsstandards zu den Offenlegungsanforderungen berücksichtigt (EBA/ITS/2020/04).

1. Allgemeines zur Western Union International Bank GmbH

Die Western Union International Bank GmbH (idF „**WUIB**“) mit Sitz in Wien und der Geschäftsadresse The Icon Vienna (Turm 24), Wiedner Gürtel 13, 1100 Wien, FN 256184 t, wurde 2004 gegründet und ist eine 100%-ige indirekte Tochtergesellschaft von The Western Union Company, welche an der New York Stock Exchange (NYSE: WU) notiert und der weltweit führende Dienstleister für Geldtransfers ist.

WUIB betreibt im Wesentlichen folgende Geschäfte:

Geldtransfersgeschäft (Privat-und Firmenkunden):

WUIB betreibt das Geldtransfersgeschäft in eigenen Filialen in Frankreich (bis April 2022), über einen Agenten in Österreich sowie über eine Internetplattform (www.westernunion.com) in allen Ländern des europäischen Wirtschaftsraumes, außer Griechenland, sowie darüber hinaus in der Schweiz und in UK.

Derzeit bietet WUIB folgende Geldtransfer-Produkte an:

- Bargeldtransfer (Cash-to-Cash Money Transfer): Dies ist das Standardprodukt, welches die Nutzung der Filialen der WUIB durch Sender bzw. Empfänger des Bargeldtransfers vorsieht. Der Vertragsabschluss erfolgt durch Auftragserteilung und Einzahlung des zu transferierenden Betrags und der Servicegebühren durch den Sender. Der Sender bestimmt den Empfänger und das Land, in dem der transferierte Geldbetrag auszuzahlen ist. Die Auszahlung erfolgt in bar an den Empfänger, dessen Identität durch die Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments verifiziert wird. Alternativ besteht die Auszahlungsoption auf ein (Bank-)Konto. Im Laufe des Jahres 2021 wurde die Übertragung des deutschen und des österreichischen Filialnetzes an neue

Eigentümer für Deutschland und Österreich eingeleitet und abgeschlossen. Die Übertragung für die französischen WU-Filialen wurde im April 2022 durchgeführt.

- **Online-Geldtransfer:** Diese Produktvariante ermöglicht es dem Sender, über eine Internetplattform von Western Union (www.westernunion.com) oder über die Online-Banking-Plattform bestimmter Banken Geldbeträge von einer Kreditkarte und/oder von einem Online-(Bank-)konto zu versenden. Wie beim Standardprodukt bestimmt der Sender den Empfänger und das Land, in dem der Geldbetrag auszuzahlen ist. Die Auszahlung erfolgt in bar an den Empfänger. Alternativ besteht die Auszahlungsoption auf ein (Bank-)konto. Zusätzlich bietet WUIB den so genannten Account Pay-out Network Service (APN) an, der es Verbrauchern ermöglicht, Geld auf Bankkonten, auf Bankkarten oder auf eine mobile Geldbörse zu senden.
- **Geldtransfer für Firmenkunden (QuickPay/QuickCash):** Die erste Geldtransfer-Produktvariante im Firmenkundenbereich (QuickPay) ermöglicht es Privatpersonen, zur Bezahlung von Rechnungen Geldbeträge direkt an ein Unternehmen zu senden, das als Firmenkunde in einer Vertragsbeziehung zu WUIB steht. Die Abwicklung erfolgt, indem die Privatperson den Geldbetrag einem Vertriebspartner übergibt, welcher den Geldbetrag in weiterer Folge an den Firmenkunden überweist. Die zweite Geldtransfer-Produktvariante im Firmenkundenbereich (QuickCash) ermöglicht es Firmenkunden, weltweit und zeitnah Geldbeträge über das Western Union Geldtransfersystem an Privatpersonen zu versenden (zum Beispiel als „Emergency Cash“). Der Empfänger kann den Geldbetrag bei einem Vertriebspartner von Western Union abholen. Der Firmenkunde überweist in weiterer Folge die geschuldeten Geldbeträge an WUIB.

WUIB bot zudem das Wechselstubengeschäft in den Filialen in Österreich und Deutschland in 2021 und in Frankreich bis April 2022 an. Seit der Übertragung auch des französischen Filialnetzes im April 2022 bietet WUIB kein Wechselstubengeschäft mehr an.

Western Union Business Solution (WUBS):

- **Fremdwährungslösungen für Firmenkunden:** WUIB bietet Fremdwährungszahlungen mit Absicherungsinstrumenten in Form von FX Forwards und FX Options für Firmenkunden in Großbritannien, Irland, Frankreich, Österreich, Deutschland, Belgien, Niederlanden, Italien, Tschechien, Polen, Slowakei und Spanien an.

Dieser Geschäftsbereich richtet sich in erster Linie an kleine und mittelständische Unternehmen und vereinzelt auf andere Unternehmen im Import- und Exportgeschäft mit Bedarf an Fremdwährungszahlungen. Muss etwa ein Importeur bestimmter Waren eine Zahlung in einer Fremdwährung leisten, kann er sowohl die Zahlungsdienstleistung als auch die erforderliche Fremdwährungstransaktion (etwa über einen FX Spot) über WUIB abwickeln. Ist zudem ein Zahlungsziel vereinbart und besteht das Interesse, die Fremdwährungsschwankungen abzusichern, bietet WUIB Kunden neben der Zahlungsdienstleistung auch die oben genannten Fremdwährungsabsicherungsinstrumente an.

Am 4. August 2021 kündigte Western Union, der Eigentümer von WUIB, den Verkauf seines globalen WUBS-Geschäftsbereichs an ein Konsortium namens "Convera" an, das aus den US-amerikanischen Investmentfonds Goldfinch Partners und der Baupost-Gruppe besteht. Das WUBS-Segment der WUIB ist Gegenstand dieser Veräußerung. Der Abschluss der Transaktion ist in zwei Schritten im Laufe des Jahres 2022 geplant und wird voraussichtlich im vierten Quartal 2022 abgeschlossen sein.

Sonstige und neue Geschäftsbereiche:

Die Geschäftstätigkeit von WUIB wird abgerundet durch bankgeschäftliche Tätigkeiten im Bereich des Einlagen, und Kontokorrentkonten, Bargeldeinzahlung („cash lodgement“)- und Kreditgeschäfts mit Blickrichtung auf die WUBS Geschäftspartner der WUIB. Hierbei sind besonders die Kreditprodukte mit kurzer Laufzeit, Trade Credit und Settlement Credit, zu nennen.

Das neue Segment Consumer Banking (WU+ Digitale Bankkonten) umfasst ein Mehrwährungskonto, Sparkonten, verschiedene Optionen für Privatkunden, um Geld auf das Konto zu erhalten und Geld vom Konto zu überweisen. Die Markteinführung in den beiden Pilotländern Deutschland und Rumänien fand Anfang 2022 statt.

Im Jahr 2021 wurden Investitionen in die Echtzeit-Zahlungsfähigkeit ("Real Time Payments") getätigt, indem ein Zahlungsmodul unter Verwendung von Drittanbietertechnologie implementiert wurde. WUIB ist ein direkter SEPA-Teilnehmer, der seinen Kunden klassische und sofortige SEPA-Zahlungen anbietet.

2. Risikomanagementziele und - politik (Art 435 CRR)

2.1. Strategien und Verfahren für das Risikomanagement (Art 435 Abs 1 lit a CRR)

Die Risikostrategie der WUIB berücksichtigt §§ 39 und 39a BWG sowie die Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung (KI-RMV) und wendet diese den Spezifika – zB Geschäftsstrategie, Produkte, Organisationsstruktur - der WUIB entsprechend an.

Die Risikomanagementfunktion ist verantwortlich für:

- Kontinuierliche, unabhängige Identifizierung, Quantifizierung, Überwachung, Analyse, Verwaltung und Berichterstattung aller wesentlichen Risiken des WUIB-Geschäftsmodells, abgestimmt auf die Strategie, die geografische Präsenz, die Produkte, Segmente und Vertriebskanäle der Bank.
- Definition der Risikostrategie, des Risikoappetits und des geeigneten Limitsystems der Bank sowie deren Integration in die Geschäftsbereiche der Bank, um eine ausgewogene und risikosensitive Portfolio- und Geschäftsentwicklung sicherzustellen
- Sicherstellen, dass alle Aktivitäten der Marktseite angemessen analysiert und mit einem geeigneten internen Kontrollsystem abgedeckt werden, wobei besonderes Augenmerk auf eine umfassende Überwachung der Outsourcing-Partner der WUIB gelegt wird
- Bietet aktuelle und umfassende Informationen und Berichte zum Risikoprofil und zur Position der Bank mit mildernden Maßnahmen für den Fall, dass die Risikoentwicklung von den Erwartungen abweicht.

WUIB verfolgt mit ihrer Risikopolitik das generelle Ziel, das Risikobewusstsein sämtlicher Mitarbeiter zu schärfen, um alle bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken frühzeitig zu erkennen und zu bewerten, solche Risiken aktiv zu steuern und sämtliche Aktivitäten der Bank risikoorientiert auszurichten.

Im Rahmen ihres jährlichen Risikoidentifikations- und Materialitätsbewertungsprozesses definiert WUIB alle bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken, erhebt ihre Anwendbarkeit im Hinblick auf das von WUIB betriebene Geschäftsmodell und analysiert ihre Wesentlichkeit für WUIB im Rahmen eines Risk Assessments. Abhängig vom Ergebnis dieser Analyse, ist die Steuerung und Begrenzung von Risikokategorien festgelegt.

Das Risikomanagementsystem der WUIB umfasst alle bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken. Die Steuerung der Risiken ist in angemessener Weise in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingliedert, in dem die unterschiedlichen Risikoarten wie folgt berücksichtigt werden:

Kreditrisiko:

Das Kreditrisiko ist die Gefahr, dass ein Vertragspartner seine vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt. Dem Kreditrisiko wird durch detaillierte und regelmäßige Bonitätsprüfungen (Bilanzanalysen, Bewertung der Geschäftsmodelle und Branchen, internes Rating etc.) überprüft. Alle Kunden werden regelmäßig aus Kreditrisikosicht überwacht, inklusive Überwachung der Einhaltung des gewährten Kreditrahmens und der Rückzahlungsfristen. . Außerdem, zur Besicherung der Zahlungsverpflichtungen akzeptiert WUIB Bankgarantien, Garantien von Unternehmen und Privatpersonen, Patronatserklärungen und Barsicherheiten.

Die formale Organisationsstruktur des Kreditrisikomanagementprozesses deckt den gesamten Lebenszyklus der Kundenbeziehung mit der WUIB ab: von der ersten Kreditprüfung über die kontinuierliche Überwachung bis hin zur potentiellen Restrukturierung oder Refinanzierung im Falle einer ungünstigen Entwicklung.

Durch ihre Organisationsstruktur kann WUIB sicherstellen, dass Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten klar definiert sind. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass Aufgaben, die miteinander unvereinbar sind, getrennt und von verschiedenen Organisationseinheiten ausgeführt werden, wodurch mögliche Interessenkonflikte begrenzt werden.

Das Kreditrisikomanagement der Bank wird vom Chief Risk Officer (CRO) überwacht, der die letztendliche Verantwortung für das gesamte Risikomanagement der Bank trägt, einschließlich der Festlegung der Kreditrisikomanagementpolitik und der Festlegung des Rahmens für die Kreditrisikolimits. Der CRO ist von den Geschäftsbereichen unabhängig und trägt keine Management- oder Finanzverantwortung in Bezug auf operative Geschäftsbereiche oder ertragsgenerierende Funktionen.

Alle Entscheidungen im Zusammenhang mit Kreditangelegenheiten werden von der entsprechenden Genehmigungsgremien getroffen. Alle Entscheidungen über Kreditanträge von Einzelkunden bzw. Gruppen verbundener Kunden müssen, bevor sie der zuständigen Genehmigungsgremium vorgelegt werden, vom Funktionsleiter des jeweiligen Front Office unterstützt/befürwortet, gründlich geprüft und vom Credit Underwriting Team auf der Grundlage aller relevanten finanziellen, geschäftlichen und "Soft Facts", die für die Entscheidungsfindung wesentlich sind, positiv beurteilt werden. Alle Fälle, die als Großkredite betrachtet werden, unterliegen einer Aufsichtsratsgenehmigung der Bank.

Alle genehmigten kreditrisikotragenden Limite/Fazilitäten und Kunden sowie das gesamte Portfolio unterliegen einer kontinuierlichen und laufenden Überwachung durch die Abteilung Kreditüberwachung. Die WUIB hat ein robustes internes Kontrollsystem im Bereich des Kreditrisikos implementiert und hat eine interne Revisionsfunktion, die sich unter anderem der laufenden und umfassenden Prüfung des Kreditmanagementrahmens der WUIB widmet. Darüber hinaus überwacht die Regulatory Compliance Funktion die Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Erfordernisse im Kreditrisikobereich, bewertet die Relevanz aufsichtsrechtlicher Änderungen für WUIB, kommuniziert diese zeitnah an den Vorstand und an die betroffenen Abteilungen, unterstützt diese bei der Umsetzung und prüft deren ordnungsgemäße Umsetzung.

WUIB zieht ausschliesslich Barsicherheiten und Bankgarantien zur Kreditrisikominderung gemäß Säule I heran; alle als Garantiegeber eingesetzten Banken verfügen über ein Investment-Grade-Rating der Ratingagentur Moody's.

Konzentrationsrisiko:

Das Konzentrationsrisiko ist das Risiko von Verlusten, die aus unangemessenen Portfoliokonzentrationen in einem bestimmten Bereich von Kunden, einer Gruppe verbundener Kunden, Branchen, Regionen oder durchgeführten Aktivitäten resultieren. Die Bank wendet die Large Exposure-Anforderungen der CRR an und überwacht darüber hinaus Konzentrationen auf Kunden-, Länder- und Wirtschaftszweigebene.

Marktrisiko:

Das Marktrisiko beinhaltet das Kurs-, Währungs- und Zinsänderungsrisiko. Aufgrund des Geschäftsmodells von WUIB sind diese Risiken immateriell für WUIB:

- WUIB entfaltet keine Handelsbuchtätigkeiten und überschreitet daher nicht die Grenzwerte des Art 94 CRR zur Anwendung der entsprechenden Ausnahmeregelungen.
- Im Bereich Fremdwährungslösungen für Firmenkunden werden die kontrahierten Kassa- und Termingeschäfte mit Kunden zeitgleich durch spiegelbildliche Transaktionen mit einer Schwestergesellschaft abgesichert.

Risiken aus dem Bankbuch, i.e. Zinsänderungsrisiko, wird separat berechnet und unter Säule 2 erfasst sowie mit internen Grenzen/ Warngrenzen versehen.

Das Wechselkursrisiko und das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch spielt eine untergeordnete Rolle. Fremdwährungspositionen, die einen intern festgelegten Schwellenwert überschreiten, werden zur Reduzierung des Währungsrisikos abgesichert. Die Währungs- und Zinsrisikopositionen der WUIB werden im Rahmen der monatlichen Risikokomiteesitzung an den Vorstand der Bank berichtet.

Liquiditätsrisiko:

Das Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass WUIB gegenwärtige oder künftige Zahlungsverpflichtungen mangels entsprechender Liquidität (Geldmittel) nicht vollständig oder nicht zeitgerecht erfüllen kann. Die WUIB hat ein Liquiditätsrisikomanagement eingerichtet, das alle Quellen des Liquiditätsrisikos identifiziert, bewertet, überwacht und steuert und sicherstellt, dass die Bank ihre Geschäfte auch in Stresssituationen fortführen kann.

WUIB verfügt über eine Liquiditätsstruktur, bei der der weitaus größere Teil des Liquiditätsbedarfs durch Eigenkapital, Kundeneinlagen und konzerninterne Zahlungsflüsse gedeckt wird, mit dem Ergebnis, dass das strukturelle Liquiditätsrisiko für WUIB als nicht wesentlich angesehen wird. Das zeitliche Liquiditätsrisiko (Inkongruenz in der Laufzeitstruktur von Forderungen und Verbindlichkeiten), Entnahme-/Abrufisiko wurden als wesentliche Risiken für die WUIB eingestuft und sind im Rahmen von ICAAP/ILAAP (einschließlich des Stresstests) angemessen berücksichtigt.

Die Liquiditätsstruktur der WUIB zum 31. Dezember 2021 bestand aus:

- 60% Sichteinlagen von Kunden (einschließlich konzerninterner Verbindlichkeiten)
- 30 % Eigenkapital der WUIB
- 5% Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit fester Fälligkeit
- 5% Sonstiges

Die Aufgaben des operativen Liquiditätsmanagements werden durch Liquidity Management ausgeführt, das eine ausreichende Finanzierung für das Tagesgeschäft und das Management der Liquiditätspositionen sicherstellt und auch für die Steuerung des Liquiditäts- und Marktrisikos aus Marktseite-Sicht verantwortlich ist. Die Überwachung und Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt durch Risk Steering and Management, unter Verwendung des Liquiditäts-Gap-Berichts, Berichten zum Stresstest sowie mithilfe der Liquiditätslimits. Risk Steering and Management ist auch dafür verantwortlich, die Situation des Liquiditätsrisikos im Rahmen des ALCO auf monatlicher Basis zu berichten. ALCO ist das Entscheidungskomitee für alle Themen im Zusammenhang mit den Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken. Die ALCO-Sitzungen finden monatlich statt. Der monatliche Status des Liquiditätsrisikos wird (zusätzlich zum ALCO) auch an das Risikokomitee mit dem Risikobericht mitgeteilt, der alle anderen wesentlichen Risiken abdeckt. Der Aufsichtsrat wird auf vierteljährlicher Basis in den Aufsichtsratssitzungen über Liquiditätsrisiken informiert.

WUIB verfügt über ein unabhängiges Liquiditätsmanagement, und die Liquidität aller WUIB-Filialen wird von der WUIB-Zentrale in Österreich überwacht und gesteuert.

Die Risikobereitschaft in Bezug auf das Liquiditätsrisiko ist in der Risikostrategie und der Richtlinie zum Liquiditätsrisiko definiert sowie in der Erklärung zur Risikobereitschaft (RAS – Risk Appetite Statement) dargelegt. Das RAS (einschließlich der aktuellen Werte, Warngrenzen und Limits) wird von der Abteilung Risk Steering and Management gerechnet und überwacht. Das RAS wird monatlich im Rahmen des Risikokomitees durch den standardisierten Risikobericht an die Geschäftsleitung der Bank berichtet.

Die kurzfristige Risikobereitschaft wird mithilfe von Unter- und Warngrenzen zu den Laufzeiten im Liquidity-Gap Bericht beschrieben (taktische Limits), d. h. die Festlegung einer Mindestschwelle für die Liquiditäts-Risikotragfähigkeit (Counterbalancing Capacity) reduziert um die Nettokapitalabflüsse pro Laufzeitband. Darüber hinaus zieht die Risikobereitschaft eine Langzeitperspektive in Betracht (strategische Limits), die durch LCR und NSFR gemessen wird sowie die Mindestliquidität, die bei den Zentralbanken gehalten wird.

Die Sicherstellung der Kontinuität der Bank in Krisenzeiten sowie die Vermeidung von unnötigen Liquiditätskosten wird durch die Richtlinie zum Liquiditätsmanagement gewährleistet.

WUIB hat einen Liquiditätsnotfallplan implementiert. Dieser Plan beschreibt die Strategie für den Umgang mit Liquiditätskrisen und Verfahren zur Bewältigung von Cashflow-Engpässen in Stresssituationen. Liegt ein Trigger im Limitüberwachungssystem vor oder gibt es andere Anzeichen für einen Liquiditätsnotfall (z.B. Verschlechterung der LCR oder NSFR nahe der Frühwarngrenze oder unzureichende Liquidität zur Deckung kurzfristiger Verbindlichkeiten), entscheidet das ALCO über die Durchführung des Liquiditätsnotfallplans.

Um sicherzustellen, dass WUIB auch in Stresssituationen ausreichend Liquidität generieren kann, entwickelt und berechnet die WUIB Stressszenarien für die Liquiditätsausstattung. Diese Szenarien umfassen marktweiten Stress, idiosynkratischen Stress, eine Kombination aus marktweisem und idiosynkratischem Stress sowie einen Reverse-Stresstest. Die Stressszenarien werden täglich berechnet und dem ALCO monatlich gemeldet.

Operationelles Risiko:

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder Versagen von internen Systemen oder Verfahren, durch menschliches Versagen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. WUIB klassifiziert operationelle Risiken in Kategorien gemäß der BCBS (Basel Committee for Banking Supervision) Richtlinien.

Das operationelle Risikopotential wird im Rahmen regelmäßiger Selbstbeurteilungen (Self-Assessments) sowie jährlicher Risk-Assessments, die Überwachung von Frühwarnindikatoren und durch die systematische Auswertung der Ereignisdatenbank im operationellen Risiko überwacht. Die darin enthaltenen „Incident Reports“ sind Berichte, die nach jedem operationellen Ereignis erstellt werden. Die Ereignisse werden unter anderem nach der Geschäftssparte, Produkt, Abteilung sowie der potentiellen Auswirkungen auf die ebengenannten klassifiziert.

Das operationelle Risiko wird im Rahmen des operationellen Risikoprozesses der Bank verwaltet, der Folgendes umfasst:

- Risikoidentifizierung: jährlich oder ereignisgesteuert
- Risikobewertung mittels Erhebung von Daten über operationelle Risiken, Szenarioanalysen oder Schlüsselrisikoindikatoren
- Risikobehandlung und
- Überwachung des Risikos: regelmäßige Überprüfung des Zyklus des operationellen Risikos, der Anweisungen und Methoden für das operationelle Risiko sowie der Maßnahmen zur Risikominderung.

Verschiedene Managementberichte über das operationelle Risiko stehen regelmäßig zur Verfügung: monatlicher Bericht über das operationelle Risiko, Bericht über wesentliche operationelle Risikovorfälle, Jahresbericht über das operationelle Risiko und Ad-hoc-Berichte über materielle operationelle Risikovorfälle.

WUIB hat einen Rahmen für das Management des operationellen Risikos geschaffen, der aus folgenden Elementen besteht:

- Die Organisations- und Governance-Struktur für das operationelle Risiko ist vollständig in die Risiko-Governance-Struktur innerhalb der WUIB integriert. Der CRO der WUIB ist für die Umsetzung des operationellen Risikorahmens und des operationellen Risikoprozesses verantwortlich, der vom Internal Controls and Operational Risk Committee überwacht und unterstützt wird.
- Richtlinien, Verfahren und Prozesse, die zur Begrenzung identifizierter operationeller Risiken eingesetzt werden, wie z.B. interne Schadenserfassung und -berichterstattung über die wichtigsten Risikoindikatoren bis hin zur Selbstbewertung von Kontrollen und Risiken reichen
- Systeme, die von einer Bank zur Identifizierung, Messung, Überwachung, Kontrolle und Begrenzung operationeller Risiken eingesetzt werden
- Performanceindikatoren für operationelle Risiken, die als Frühwarnindikatoren dienen, d.h. um Risiken zu erkennen, bevor sie eintreten. Die Zahlen werden regelmäßig erhoben und werden dem Internal Controls and Operational Risk Committee vorgelegt.

Makroökonomisches Risiko:

Das makroökonomische Risiko wird definiert als das Verlustrisiko, welches aus der Sensitivität der Geschäftstätigkeit der WUIB gegenüber makroökonomischen Indikatoren (z.B. BIP Wachstum, Arbeitslosigkeit usw.) resultiert. Die größte Gefahr stellt eine anhaltende Rezession dar, die ein Steigen der Arbeitslosigkeit zur Folge hat und so das Finanztransfervolumen unserer Kunden beeinträchtigt.

Geschäftsrisiko:

Das Geschäftsrisiko ist die Gefahr von Verlusten aus unerwarteten Ergebnisschwankungen, die bei gegebener Geschäftsstrategie aus Veränderungen von externen Rahmenbedingungen resultieren und nicht durch Kostenreduktionen aufgefangen werden können. Mit anderen Worten: dies hängt mit der Ungewißheit zusammen, ob die Bank in der Lage sein wird, stabile/geplante Erträge zu erzielen und/oder ihre Kostenbasis zu kontrollieren.

Risiko übermäßiger Verschuldung (Leverage Risiko):

Das Leverage Risiko wird definiert – in Anlehnung an Art. 4 (1) Ziffer 93 CRR - als die an den Eigenmitteln eines Instituts gemessene relative Höhe der Aktiva, außerbilanziellen Verpflichtungen und Eventualverpflichtungen. Für die WUIB ist dieses Risiko besonders bei den Kreditprodukten Trade Credit und Settlement Credit wichtig.

Risiko im Zusammenhang mit Auslagerungen:

Das Risiko im Zusammenhang mit Auslagerungen ist das Risiko von operationellen Verlusten aus ausgelagerten Tätigkeiten, aufgrund von Mängeln oder Fehlern im Rahmen der Auswahl oder der Überwachung von Auslagerungs-Anbietern oder aufgrund von Mängeln beim Wechsel eines Auslagerungs-Anbieters oder aufgrund von Mängeln in der Zusammenarbeit mit einem Auslagerungs-Anbieter. Das Risiko im Zusammenhang mit Auslagerungen ist Teil der Kategorie der operationellen Risiken. Aufgrund der Vielzahl der ausgelagerten Aktivitäten der WUIB wird es als ein von anderen operationellen Risiken getrenntes Risiko behandelt. WUIB steuert dieses Risiko, indem nur bewährte und vertrauenswürdige Drittpartner eingesetzt werden und deren Leistung durch umfassende Leistungsvereinbarungen überwacht wird.

Betrugsrisiko:

Das Betrugsrisiko ist das Risiko von operationellen Verlusten durch Betrugsaktivitäten. Das Betrugsrisiko ist Teil der Kategorie der operationellen Risiken. Aufgrund der großen Anzahl von Kunden, die potenziell vom Betrugsrisiko betroffen sind, wird es als ein von anderen operationellen Risiken getrenntes Risiko behandelt.

Compliance-, Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsrisiken:

Compliance-Risiken sind Risiken, die sich aus der nicht vollständigen Erfüllung von Compliance-Vorschriften ergeben und denen die WUIB aufgrund ihrer Aktivitäten ausgesetzt ist. Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsrisiken sind das Risiko, dass Kunden die Dienstleistungen der WUIB zur Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung nutzen oder dass die WUIB die Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung nicht einhält. Die Produkte der WUIB können ein Ziel von Finanzkriminalität sein. Insbesondere das Geldtransfergeschäft birgt aufgrund des Bargeldcharakters des Geschäfts ein natürliches Geldwäscherisiko.

Rechtliches & Regulatorisches Risiko:

Rechtliches & Regulatorisches Risiko ist das Risiko von Verlusten aus der Nichteinhaltung gesetzlicher Vorgaben wie MiFID, EMIR, CRR / CRD und gilt für alle von der Bank vertriebenen Produkte.

Neue und aufkommende Risiken:

Neue und aufkommende Risiken umfassen Risiken im Zusammenhang mit Migration, Terrorismus, externen Ereignissen (Krieg, höhere Gewalt), Kryptowährungen, Pandemierisiken und dergleichen. Diese Risiken sind in letzter Zeit in den Fokus gerückt und WUIB ist dabei, die potenziellen Auswirkungen dieser Risiken auf die Geschäftstätigkeit der WUIB zu bewerten und einen Aktionsplan für den Umgang mit diesen Risiken zu entwickeln.

Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken („ESG-Risiken“):

Zu den ESG-Risiken gehören alle Risiken, die sich aus potenziellen direkten oder indirekten negativen Auswirkungen auf die Umwelt, die Menschen und die Gesellschaft sowie ganz allgemein auf alle Stakeholder ergeben, zusätzlich zu den Risiken, die sich aus der Unternehmensführung ergeben. ESG-Risiken könnten die Rentabilität, die Reputation und die Kreditqualität beeinträchtigen und zu rechtlichen Konsequenzen führen. WUIB behandelt ESG-Risiken nicht als eigene Risikoart, sondern integriert sie in die bestehende Risikoklassifizierung und in den bestehenden Risikomanagementrahmen als Treiber für andere Risikoarten (z. B. Kreditrisiko oder operationelles Risiko).

Ein zunehmend regulatorisch relevantes Regelungsfeld entwickelt sich im Bereich der Nachhaltigkeit des Finanzmarktes. Getrieben durch den „EBA Aktionsplan zur nachhaltigen Finanzierung“ („EBA Action plan on sustainable finance“) wird hier von Kreditinstituten eine stärkere Auseinandersetzung mit ökologischen, sozialen und Governance Risiken (sog. „ESG Risiken“) regulatorisch eingefordert. Mithilfe europarechtlicher Regelungen werden hier EWR-weit Standards, Definitionen und Messmethoden entwickelt, um ein einheitliches Verständnis von ESG Themen zu gewährleisten und die Möglichkeit des „Greenwashings“ zu unterbinden. Zu nennen wäre dabei vor allem die EU Taxonomy Regulation. WUIB beobachtet die entsprechende regulatorische Entwicklung sehr genau und hat eine Arbeitsgruppe initiiert, welche sich dem Umgang mit ESG Risiken widmet. Die Arbeitsgruppe hat die wesentlichen ESG-Risiken, die sich auf die WUIB auswirken, ermittelt und bewertet, wobei der Schwerpunkt auf Umweltrisiken lag: sowohl physische als auch transitorische Risiken. Die Ergebnisse zeigen, dass aufgrund des geringen Umfangs des WUIB-Kreditportfolios keine negativen Auswirkungen auf die Qualität der Vermögenswerte der WUIB zu erwarten sind. Darüber hinaus arbeitet WUIB derzeit an der vollständigen Integration von ESG-Risiken in den Risikomanagementprozess, einschließlich ICAAP.

Ziel des Risikomanagements ist es, die Geschäftsentwicklung zu unterstützen, durch:

- Förderung einer gesunden Risikokultur im gesamten Unternehmen auf allen Ebenen und zu jeder Zeit
- Bewahrung der Stabilität der Geschäftsentwicklung durch kontinuierliche Überwachung und Management aller wesentlichen Risiken, um die Bank zu helfen, bessere Entscheidungen zu treffen und bewusstere Risiken einzugehen
- Entwicklung und Implementierung eines effizienten Risikorahmens, um die nachhaltige Entwicklung der Bank langfristig zu unterstützen und einen Mehrwert für Kunden, Aktionäre und die breitere Gemeinschaft zu schaffen
- Stets die Erwartungen der Aufsichtsbehörden und die Best Practices der Branche einhalten, indem Risikomethoden, -systeme und -lösungen implementiert werden, die für das Geschäft sinnvoll sind und im Verhältnis zur Größe und Art der eingegangenen Risiken stehen

2.2. Organisatorischer Aufbau der Risikosteuerung und- überwachung sowie Umfang und Art der Risikoberichts- und messsysteme (Art 435 Abs 1 lit b und c CRR)

Die Geschäftsleitung der WUIB hat die gemeinsame Verantwortung für die Risikotragfähigkeit bzw den Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) und die Liquiditätsrisiko-Situation bzw den Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP). Sie leitet aus der geschäftspolitischen Strategie der WUIB die risikopolitischen Grundsätze und die Risikostrategie ab. Ebenso trifft die Geschäftsleitung Entscheidungen über die grundsätzlich anzuwendenden Risikomanagementverfahren. Die Geschäftsleitung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über die Risikolage der WUIB.

Die Aufbauorganisation der WUIB orientiert sich konsequent an einer klaren und eindeutigen Trennung zwischen den risikonehmenden Organisationseinheiten im Bereich „Markt“ (Verkauf, Marketing, Produktentwicklung etc.) und anderen – insbesondere risikoüberwachenden – Organisationseinheiten im Bereich „Marktfolge“ (Buchhaltung, Risikomanagement, Operations, Legal, IT, Compliance etc.), um Interessenkonflikte bereits im Ansatz zu vermeiden. Die Geschäftsführung der Gesellschaft besteht per 31.12.2021 aus drei Geschäftsführern, deren organisatorische Verantwortungsbereiche sich entsprechend diesem Ansatz auf den Bereich „Markt“ (ein Geschäftsführer), den Bereich „Marktfolge“ (derzeit dem CRO/Geschäftsführer zugeordnet) und „Unternehmensweite Dienstleistungen und Produkte“ (dem CEO zugeordnet) verteilen.

Die Abteilung Risikomanagement unter der Leitung des Chief Risk Officers (Mitglied der Geschäftsleitung) ist völlig unabhängig vom Bereich „Markt“. Die operative Durchführung der Risikoüberwachung wird von folgenden Abteilungen gewährleistet:

- Das Kreditmanagement ist verantwortlich für unabhängige und umfassende Analyse und Bewertung der Kreditwürdigkeit von Kunden. Darüber hinaus ist auch für die laufende Überwachung der Kreditwürdigkeit der Kunden zuständig, sowie für die Definierung des Kreditrisikolimits und somit eine Sicherstellung des rechtzeitigen Eingriffs bei vorliegender vordefinierter Frühwarnindikatoren, welche auf eine höhere Ausfallswahrscheinlichkeit des Kunden hindeuten würden.
- Das Risk Steering and Management ist für die Entwicklung, Koordinierung und Implementierung des unternehmensweiten, strategischen Risikomanagements zuständig, mit dem Ziel der nachhaltigen Unterstützung der Geschäftsstrategie. Darüber hinaus fokussiert auf laufende Überwachung und Analyse der Portfolioentwicklung und befasst sich mit Tendenzen, Limite und Empfehlungen von Maßnahmen für die Verbesserung von Risikoindikatoren auf Portfolioebene.
- Operational Risk and Outsourcing Oversight ist für die Implementierung und Aufrechterhaltung eines soliden Rahmens für interne Kontrollen, operationelle Risiken und die Überwachung der Outsourcing-Aktivitäten innerhalb der Risikomanagementabteilung zuständig. Das interne Kontrollsystem wird von einem internen Kontrollbeauftragten überwacht, der eine direkte Berichts-/Eskalationslinie zum CRO hat, um die vollständige Unabhängigkeit von anderen Aktivitäten der Risikoorganisation sicherzustellen.

Der Internal Control Officer ist direkt dem CRO zugeordnet. Der CRO überwacht auch den Bereich „Data Privacy“ der WUIB.

Die Abteilungen Internal Audit und Compliance, welche zusätzlich risiküberwachend tätig sind, berichten direkt an die gesamte Geschäftsführung.

Die effektive Risikosteuerung wird von mehreren Komitees unterstützt (siehe 2.9.).

Im Rahmen des Risikokomitees erfolgt auf monatlicher Basis eine Berichterstattung über die Risikotragfähigkeit der WUIB (ICAAP-Berichterstattung), im Rahmen des Asset und Liability Committees (ALCO) auf monatlicher Basis eine Berichterstattung über die Liquiditätsrisiko-Situation der WUIB (ILAAP-Berichterstattung).

Dem Aufsichtsrat wird vierteljährlich, sowie mindestens jährlich gesamthaft über die Risikotragfähigkeit (ICAAP) bzw die Liquiditätsrisiko-Situation (ILAAP) der WUIB, berichtet.

Für die Aufnahme neuer Geschäftsfelder, neuer Märkte, neuer Kundenkategorien oder neuer Produkte ist ein formalisierter und strukturierter Produktgenehmigungsprozess eingerichtet. Dieser stellt sicher, dass ohne Prüfung und Freigabe durch alle relevanten Abteilungen sowie durch die Geschäftsleitung keine neuen Geschäftsfelder oder neuen Märkte betreten und keine neuen Produkte vertrieben werden. In weiterer Folge sichert der Produktgenehmigungsprozess auch die korrekte Erfassung der betroffenen Neuerungen im Bereich des Transaktionsmanagements, des Risikomanagements, des Berichtswesens, des Rechnungswesens und des regulatorischen bzw statistischen Meldewesens.

2.3. Risikopolitische Leitlinien des Risikomanagements (Art 435 Abs 1 lit d CRR)

Die Geschäftsleitung legt die risikopolitischen Grundsätze fest und ist verantwortlich für deren Umsetzung. Die risikopolitischen Grundsätze als Teil der Risikostrategie sowie die Risikomanagementprozesse (Verfahren) sind in internen Verhaltensregeln, Arbeitsanweisungen und Prozessdiagrammen festgeschrieben, wodurch eine effektive Ablauforganisation gewährleistet ist. Die genannten Dokumente werden mindestens jährlich einer Überprüfung unterzogen und laufend überwacht, wobei der Abteilung Internal Audit eine essentielle Funktion zukommt. Darüber hinaus werden die Mitarbeiter regelmäßig auf Arbeitsanweisungen und Prozessabläufe geschult.

2.4. Risikoerklärung der Geschäftsleitung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und zum Risikoprofil der WUIB (Art 435 Abs 1 lit e und f CRR)

Eine vollständige Risikoidentifikation ist durch den jährlichen Risikoidentifikations- und Materialitätsbewertungsprozess sichergestellt.

Eine vom operativen Geschäft unabhängige Risikomanagement-Funktion mit direktem Zugang zur und Berichtspflicht an die Geschäftsleitung ist eingerichtet.

Das Risikomanagementsystem und der Risikomanagementprozess der WUIB sind entsprechend der Relevanz und Wesentlichkeit der Risiken und im Hinblick auf die Komplexität des Geschäftsmodells angemessen ausgestaltet und entsprechen den allgemein gültigen Vorgaben zum Risikomanagement gemäß den regulatorischen Vorgaben (BWG, KI-RMVO, CRR II, CRD IV).

Die implementierten Verfahren und Prozesse im Bereich des Risikomanagements werden einer jährlich vorgesehenen Überprüfung unterzogen. Diese umfasste insbesondere:

- die vollständige Erfassung aller bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken, unter Berücksichtigung des spezifischen Geschäftsmodells der WUIB

- die Angemessenheit der Strategien sowie der Methoden zur Messung und Begrenzung der wesentlichen Risikokategorien
- die Angemessenheit der Absicherungsziele im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse
- die Angemessenheit des internen Berichtswesens
- die Angemessenheit der Organisation im Bereich des Risikomanagements

Die WUIB führt jährlich eine ganzheitliche Wesentlichkeitsbewertung der inhärenten Risiken durch. Es handelt sich um einen kontinuierlichen, strukturierten Prozess der Bank, der zur Identifizierung aller wesentlichen Risiken führt, denen die Bank durch die Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit ausgesetzt ist oder ausgesetzt sein kann. Die Bewertung der Risikomaterialität ist ein erster Schritt des gesamten 360 - Grad - Banksteuerungsprozesses.

Die Bewertung erfolgt faktenbasiert auf der Grundlage klar definierter quantitativer und qualitativer Kriterien und berücksichtigt sowohl historische Erfahrungen als auch eine vorausschauende Betrachtung (Szenarioanalyse) angesichts erwarteter Veränderungen im internen und externen Umfeld.

Die Risikoidentifikation und die Beurteilung der Risikomaterialität stellen eine der Schlüsselfunktionen der Risikomanagement dar. In den Prozess der Risikobewertung sind alle wichtigen Bereiche der Bank eingebunden, wobei das Risikomanagement die Rolle eines Gesamtkoordinators einnimmt. Die Ergebnisse werden mit der Geschäftsleitung der Bank besprochen sowie wird vom Aufsichtsrat der Bank formell genehmigt.

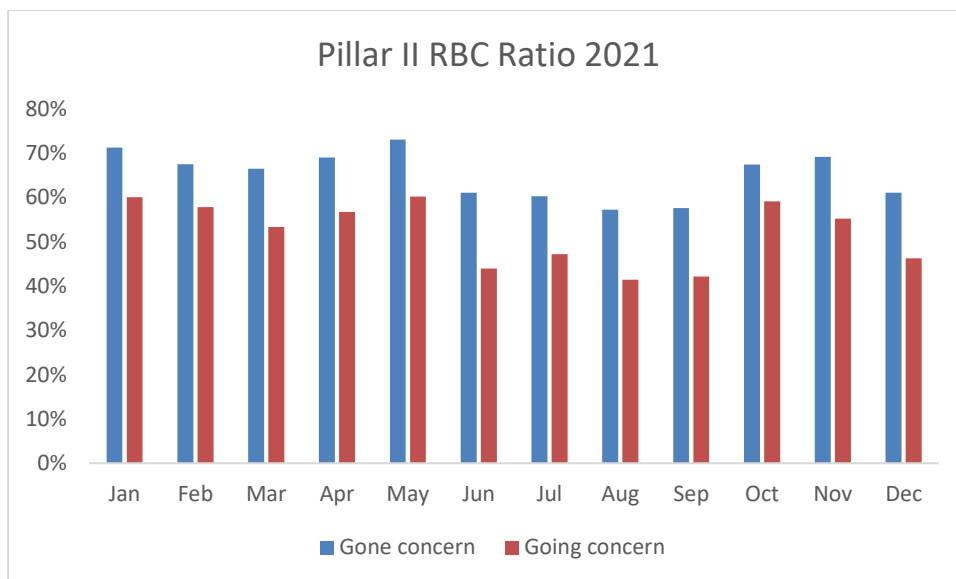
In WUIB wird ein breites Spektrum verschiedener Risikogruppen und -arten auf ihre Wesentlichkeit hin bewertet und je nach Ergebnis im Rahmen des Risikomanagements und des ICAAP berücksichtigt. Die aktuelle Bewertung der Risikomaterialität konzentriert sich auf Risiken im Zusammenhang mit dem künftigen Geschäftsmodell von WUIB (Consumer Banking, Echtzeit-Zahlungen, WU+ Digitales Bankkonto), die COVID 19 Sichtweise wird für alle wesentlichen Risiken beibehalten, die Auswirkungen der geopolitischen Lage in Russland/Ukraine und die ESG-Risiken werden berücksichtigt.

Zur Sicherstellung und Überwachung der Kapitaladäquanz werden alle wesentlichen quantifizierbaren Risiken in die Risikotragfähigkeitsanalyse integriert, quantifiziert und monatlich der Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Durch die für die beiden Sichten der Risikotragfähigkeit definierten Absicherungsziele (Going Concern und Gone Concern) wird die Risikotoleranz festgelegt und monatlich einer Überprüfung unterzogen.

Die Risikotoleranz ist in der Gone-Concern-Sicht sowie in der Going-Concern unter Berücksichtigung der Ergebnisse der jährlichen Stresstests definiert. Der Risikoappetit wird im Hinblick auf wesentliche Risiken sowie auf Gesamtbankebene unter Berücksichtigung eines Mindestkapitalpuffers im Verhältnis zur Risikotoleranz definiert.

Die Auslastung der Risikolimits und die Höhe des tatsächlichen Kapitalpuffers wird monatlich unter Anwendung eines Konfidenzniveaus von 99,9% in der Gone-Concern-Sicht und in der Going-Concern-Sicht mit einem Konfidenzniveau von 95% ermittelt und überprüft.

Im Berichtsjahr 2021 verfügte WUIB jederzeit über eine ausreichende Risikodeckungsmasse (RBC):



Zum 31.12.2021 stellte sich die Kapitaladäquanz der WUIB wie folgt dar:

Wert in Mio EUR per 31.12.2021	Gone-Concern-Sicht	Going-Concern-Sicht
Risikodeckungsmasse	98.08	54.59
Ökonomische Risikoposition	60.42	25.55
Kapitalpuffer	37.66	29.03
Kapitalpuffer in %	38.39	53.19

Tabelle 1: Kapitalausstattung der WUIB zum 31. Dezember 2021

Zur Überprüfung der Belastbarkeit des Geschäftsmodells und der Eigenmittelausstattung wurden Stresstests durchgeführt und es wurde festgestellt, dass die Nachhaltigkeit und das Wachstum der Bank sichergestellt sind.

Die Berichtspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat wurden in Form eines umfassenden Risikoberichtes erfüllt.

Die Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat haben festgestellt, dass die Risikotragfähigkeit der Bank im Geschäftsjahr 2021 zu jedem Zeitpunkt gegeben war und keine Risiken bekannt waren oder bekannt sind, die die Risikotragfähigkeit gefährdet haben.

WUIB hat Kreditrisiko aus konzerninternen Transaktionen, das täglich überwacht und aktiv gesteuert wird, um die Einhaltung der Großkreditvorschriften sicherzustellen; diese Transaktionen haben jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf das Risikoprofil der Western Union Gruppe.

2.5. Leitungs- und Aufsichtsfunktionen des Leitungsorgans (Art 435 Abs 2 lit a CRR) per 31.12.2021

Name	Funktion in WUIB	Andere Unternehmen mit Leitungsfunktion
Peter Bucher	Vorsitzender der Geschäftsleitung	2
Christian Hamberger	Mitglied der Geschäftsleitung	0
Sandra Simundza-Bilandzic	Mitglied der Geschäftsleitung	0
Wolfgang Fenkart-Fröschl	Vorsitzender des Aufsichtsrates	0
Fedde Tristan van der Vijver	Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates	0
Brad Windbigler	Mitglied des Aufsichtsrates	10
Cherie Axelrod	Mitglied des Aufsichtsrates	0
Nicole Vogrin	Member of the Supervisory Board	0
Javier Santamaria	Member of the Supervisory Board	0
Melahat Lukowitsch	Mitglied des Aufsichtsrates (Arbeitnehmervertreterin)	0
Christian Egger	Mitglied des Aufsichtsrates (Arbeitnehmervertreter)	0

Tabelle 2: Informationen über die Anzahl der Mandate der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats

2.6. Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans (Art 435 Abs 2 lit b CRR)

WUIB hat keine übertragbaren Wertpapiere ausgegeben, die zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen sind. WUIB's Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2021 EUR 431 Mio, liegt somit unter EUR 1 Mrd. § 29 BWG über die Einrichtung eines Nominierungsausschusses ist daher auf WUIB nicht anwendbar. Der Aufsichtsrat der WUIB hat daher von der Einrichtung eines Nominierungsausschusses abgesehen. Die einem solchen Nominierungsausschuss zugeordneten Aufgaben gemäß § 29 Z 1 bis 3 BWG werden daher sinngemäß vom gesamten Aufsichtsrat wahrgenommen.

Die erforderlichen Anforderungen und Qualifikationen für die Auswahl von Geschäftsleitern und Aufsichtsratsmitgliedern basieren auf den entsprechenden gesetzlichen Mindestanforderungen, das sind jene des § 28a Abs 5 BWG, der EBA-Leitlinien zur Beurteilung der Eignung von Mitglieder des Leitungsorgans und von Inhabern von Schlüsselfunktionen sowie des Fit-und Proper-Rundschreibens der FMA. Der bankinternen Fit und Proper Policy entsprechend unterliegen sämtliche Mitglieder der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrates vor Bestellung einem entsprechenden Überprüfungsprozess durch ein speziell eingerichtetes „Fit und Proper Komitee“. Die laufende Aufrechterhaltung dieser Anforderungen wird durch regelmäßig stattfindende Schulungen und Trainings unter der Verantwortung eines Fit und Proper Officers sichergestellt.

2.7. Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans (Art 435 Abs 2 lit c CRR)

WUIB hat derzeit keine explizite Diversitätsstrategie oder Zielquoten im Hinblick auf die geschlechterspezifische Zusammensetzung des Aufsichtsrates oder der Geschäftsleitung. Das weibliche Geschlecht ist aktuell sowohl im Aufsichtsrat als auch in der Geschäftsleitung unterrepräsentiert. Die Quote per 31.12.2021 für das unterrepräsentierte Geschlecht beträgt 43% im Aufsichtsrat und 33% in der Geschäftsleitung.

2.8. Angaben zur Bildung eines separaten Risikoausschusses (Art 435 Abs 2 lit d CRR)

§ 39d BWG über die Einrichtung eines Risikoausschusses ist auf WUIB nicht anwendbar. Der Aufsichtsrat der WUIB hat daher von der Einrichtung eines Risikoausschusses abgesehen. Die einem solchen Risikoausschuss zugeordneten Aufgaben gemäß § 39d BWG werden daher sinngemäß vom gesamten Aufsichtsrat wahrgenommen.

2.9. Informationsfluss risikorelevanter Aspekte an das Leitungsorgan (Art 435 Abs 2 lit e CRR)

WUIB verfügt zum 31.12.2021 über eine unabhängige Risikomanagement, die unmittelbar der Geschäftsleitung (CRO) berichtet. Darüber hinaus sind innerhalb der WUIB folgende Komitees eingerichtet, in deren Rahmen der Geschäftsleitung regelmässig über risikorelevante Aspekte berichtet wird:

- Das Asset and Liability Committee (ALCO) befasst sich mit der Kapital- und Liquiditätsausstattung der WUIB.
- Das Credit Risk Committee (CRC) ist das Steuerungskomitee für Themen im Bereich des Kreditrisikos.
- Das Risk Committee (RC) berät die Geschäftsleitung zu Fragen des strategischen Risikomanagements, wie etwa die Festlegung des Risikoappetits der Bank.
- Das Compliance Committee (CC) informiert u.a. über die Risikosituation in den Themengebieten Geldwäscherei und Einhaltung der Wohlverhaltensregeln bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen.
- Das HR Committee (HRC) berät die Geschäftsleitung unter anderem hinsichtlich der Risiken des Institutes im Zusammenhang mit Fragen der Vergütungspolitik.
- Internal Controls and Operational Risk Committee: Behandlung der Themen aus den Bereichen des operationellen Risikos, der internen Kontrollen der Bank sowie Outsourcing Oversight, Data Privacy, Consumer Protection, Complaints, Fraud Risk Management, IT- and EMIR Oversight.
- Das Regulatory Compliance Komitee befasst sich mit Themen über regulatorischen Anforderungen und Neuerungen, die für WUIB relevant sind.
- Das Conduct Committee ist verantwortlich für die Prüfung aller verfügbaren Berichte, einschließlich Beschwerdeberichte und Berichte über die Einhaltung von Vorschriften für zertifizierte Personen aus dem Vereinigten Königreich und Mitarbeiter, die mit Kunden in der EU zu tun haben. Das Ziel des Ausschusses ist es, sicherzustellen, dass angemessene Entscheidungen hinsichtlich der Ermittlung von Konsequenzen gegen jene Personen getroffen werden, die gegen die geltenden Wohlverhaltensregeln bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen verstoßen haben.

Dem Aufsichtsrat wird regelmäßig über die aktuelle Risikosituation berichtet. Darüber hinaus erhält der Aufsichtsrat vierteljährlich einen Risikobericht.

3. Anwendungsbereich (Art 436)

3.1. Firma des Institutes, das im Geltungsbereich der CRR liegt (Art 436 lit a CRR)

Name des Kreditinstitutes: Western Union International Bank GmbH

3.2. Informationen zum Konsolidierungskreis und zu sonstigen Beteiligungen (Art 436 lit b CRR)

Gemäß § 30 Abs 2 BWG stellt die Western Union International Bank GmbH (WUIB) als österreichisches Kreditinstitut, das zu 100% im Besitz der Western Union Overseas Limited, Ireland („WUOL“) steht, mit ihrer EWR-Mutterfinanz-Holdinggesellschaft iSv § 2 Z 25b BWG eine Kreditinstitutsgruppe dar. Da die WUIB das Kreditinstitut mit Sitz im Inland ist, das keinem anderen gruppenangehörigen Kreditinstitut mit Sitz im Inland nachgeordnet ist, ist es gemäß § 30 Abs 5 BWG als übergeordnetes Kreditinstitut anzusehen und stellt somit einen geprüften Konzernabschluss iSd § 59 BWG auf. Die Kreditinstitutsgruppe wird ausschließlich aus der WUOL und der WUIB gebildet.

Gemäß Art 11 Abs 2 CRR ist WUIB zudem zur regulatorischen Konsolidierung im Sinne der CRR auf Basis der konsolidierten Lage der WUOL verpflichtet. Dieser regulatorische Konsolidierungskreis iSd CRR ist ident mit dem rechnungslegungstechnischen Konsolidierungskreis gemäß § 59 iVm § 30 Abs 2 BWG und wird ausschließlich aus der WUOL und der WUIB gebildet. Gemäß Art 13 Abs 2 CRR ist WUIB zur Offenlegung im Sinne des Teils 8 der CRR auf konsolidierter Lage der WUOL verpflichtet.

Der regulatorische Konsolidierungskreis gemäß CRR und der rechnungslegungstechnische Konsolidierungskreis gemäß BWG/UGB sind deckungsgleich und umfassen ausschließlich WUIB und WUOL. Als 100%-Tochterunternehmen wird WUIB dabei mittels Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der WUOL einbezogen.

Weder WUIB noch WUOL halten weitere Beteiligungen.

3.3. Art 436 lit c

Es bestehen keine wesentlichen tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten innerhalb des oben dargestellten regulatorischen Konsolidierungskreises.

3.4. Art 436 lit d

Es sind mit WUIB alle Tochterunternehmen der WUOL in den Konsolidierungskreis einbezogen. Diese Offenlegungsverpflichtung findet auf WUIB daher keine Anwendung.

3.5. Art 436 lit e

Von den Freistellungsmöglichkeiten des Art 7 bzw der Möglichkeit der Konsolidierung auf Einzelbasis gemäß Art 9 CRR wurde kein Gebrauch gemacht. Diese Offenlegungsverpflichtung findet auf WUIB daher keine Anwendung.

4. Eigenmittel (Art 437 CRR)

4.1. Offenlegung der Art und Beträge der unter Art 437 lit a CRR per 31.12.2021

Die Eigenmittel der WUIB bestehen ausschließlich aus hartem Kernkapital. WUIB hat keine Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals oder des Ergänzungskapitals emittiert und daher bleiben die Felder in der nachstehenden Tabelle, die sich auf Tier-1- und Tier-2-Kapital beziehen, leer.

Das Stammkapital an der Western Union Overseas Limited, Irland - die unmittelbare Muttergesellschaft von WUIB - beträgt zum 31. Dezember 2020 EUR 1 und wird mittelbar über mehrere Zwischengesellschaften von der an der NYSE gelisteten The Western Union Company, Denver, gehalten. Es gibt keine ausgegebenen und nicht voll eingezahlten Anteile und auch keine genehmigten Anteile.

in MEuro

	Beträge	Quelle*
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	a)
davon: Art des Instruments 1		
davon: Art des Instruments 2		
davon: Art des Instruments 3		
Einbehaltene Gewinne	26.266	c)
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	89.784	b)
Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	3.339	c)
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	119.388	e)
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-	
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-7.056	d)
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	
Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	

	Beträge	Quelle*
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	
davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	
davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	
davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	
Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	
davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	
davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	
Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	
Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	
Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
Sonstige regulatorische Anpassungen	-	
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-7.056	
Hartes Kernkapital (CET1)	112.333	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	(i)
davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	
davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	

	Beträge	Quelle*
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	112.333	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-	
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
Kreditrisikoanpassungen	-	
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	-	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		

	Beträge	Quelle*
Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
Entfällt.	-	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
Entfällt.	-	
Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	
Ergänzungskapital (T2)	-	
Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	112.333	
Gesamtrisikobetrag	554.707	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer		
Harte Kernkapitalquote	20.25%	
Kernkapitalquote	20.25%	
Gesamtkapitalquote	20.25%	
Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8.19%	
davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2.5%	
davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0.01%	
davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	-	
davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	-	
davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	-	
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	-	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	

	Beträge	Quelle*
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	0.522	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	-	
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	-	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)		
Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	

Tabelle 3: Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (*nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis)

4.2. Abstimmung der Bestandteile des regulatorischen Eigenkapitals mit der Bilanz (Art 437 lit a CRR)

in MEUR

	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
	Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
Kassenbestand und Guthaben bei	282.552	282.552	

	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
Zentralnotenbanken			
Forderungen an Kreditinstitute	110.921	110.921	
Forderungen an Kunden	76.752	76.752	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0.073	0.073	
Beteiligungen	0.001	0.001	
Vermögenswerte des Anlagevermögens	7.056	7.056	d)
Sachanlagen	2.135	2.135	
Sonstige Vermögensgegenstände	31.821	31.821	
Rechnungsabgrenzungsposten	0.760	0.760	
Aktive Latente Steuern	0.522	0.522	
SUMME AKTIVA	512.592	512.592	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	53.452	53.452	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	226.900	226.900	
Sonstige Verbindlichkeiten	54.996	54.996	
Rechnungsabgrenzungsposten	0.372	0.372	
Rückstellungen	29.493	29.493	
SUMME VERBINDLICHKEITEN	365.213	365.213	
Aktienkapital			
Gezeichnetes Kapital	0.000	0.000	a)
Kapitalrücklagen	86.968	86.968	b)
HAFTRÜCKLAGE GEMÄSS § 57 Abs 5 BWG	2.816	2.816	b)
Bilanzgewinn	57.596	29.605	c)
SUMME EIGENKAPITAL	147.379	119.388	e)

Tabelle 4: Meldebogen EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Die Differenz zwischen Bilanzgewinn und Eigenkapital in der Bilanz und im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis spiegelt die Dividende wider, die im Jahr 2022 an den Eigentümer der WUIB ausgeschüttet wurde.

5. Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Forderungsbeträge (Art 438 CRR)

5.1. Sicherstellung einer adäquaten Mindesteigenkapitalausstattung und Ergebnisse der Beurteilung des internen Kapitals (Art. 438 lit c CRR)

Der ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process – Prozess zur Bewertung der internen Kapitaladäquanz) ist ein Kernelement der Säule 2 der CRR und umfasst alle Verfahren und Maßnahmen einer Bank zur Sicherstellung einer angemessenen Identifizierung, Messung und Begrenzung der Risiken, einer dem Risikoprofil des Geschäftsmodells angemessenen Kapitalausstattung sowie der Anwendungen und laufenden Weiterentwicklung geeigneter Risikomanagementsysteme.

WUIB bedient sich zur Sicherstellung einer angemessenen Eigenkapitalausstattung unter Betrachtung aller wesentlichen Risiken des ICAAP. Die konkrete Ausgestaltung des ICAAP erfolgt nach dem Proportionalitätsprinzip.

Sie orientiert sich somit an der Art, Umfang und Komplexität der von der WUIB betriebenen Bankgeschäfte. Vor diesem Hintergrund nimmt die WUIB folgende Bewertung der Risiken im Rahmen ihrer Risikotragfähigkeitsberechnung vor:

Als wesentliche Risiken werden derzeit das operationelle Risiko, das Kreditrisiko, das Marktrisiko (Risiko für WUIB entsteht lediglich aus FX-Positionen) sowie das Geschäftsrisiko, die Risiken aus dem Bankbuch (Credit Spread und Zinsrisiko), das Risiko der übermäßigen Verschuldung und das Makroökonomische Risiko eingestuft. Eine Quantifizierung erfolgt mittels "Loss Distribution Approach" für das operationelle Risiko und mittels internem Rating-basierten Ansatz für das Kreditrisiko. Die Berechnung des Marktrisikos erfolgt nach Maßgabe der Artikel 365 und 366 CRR. Zur Quantifizierung des Geschäftsrisikos wird ein statistisches Value-at-Risk Modell verwendet. Risiken aus dem Bankbuch werden nach dem Standard-Zinsschocks gemäß EBA/GL/2018/02 ermittelt. Das Makroökonomische Risiko wird mittels eines geschätzten Wirtschaftsabschwungs berechnet, welches im Rahmen eines Stress-Tests ermittelt wird. Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird mit Hilfe eines statistischen Value-at-Risk Modells quantifiziert, unter Annahmen modellierter Kreditkonversionsfaktoren von Trade Credit und Settlement Credit Produkten. Das CVA Risiko, obwohl nicht als materiell eingestuft, wird auf Basis des Standardmodells gemäß Artikel 384 CRR quantifiziert. Alle sonstigen Risiken, die nicht quantifiziert werden können, werden pauschal durch Anwendung entsprechender Kapitalpuffer berechnet.

Zur quantitativen Beurteilung einer angemessenen Kapitalausstattung bedient sich WUIB der Risikotragfähigkeitsanalyse. Es werden dabei – abhängig vom Absicherungsziel – zwei Steuerungskreise angewendet:

a. Gone-Concern-Sicht

Absicherungsziel: Im Vordergrund steht der Gläubigerschutz und somit die Sicherstellung einer Kapitalausstattung, die für den Liquidationsfall gewährleistet, dass alle Fremdkapitalgeber mit einer definierten Wahrscheinlichkeit bedient werden können. Der ökonomische Kapitalbedarf (interne Risikomessung) wird den um einen Risikopuffer angepassten Eigenmitteln gegenübergestellt. Bei der Ermittlung des ökonomischen Risikos wird ein Konfidenzniveau von 99,9% verwendet.

Risikostatus: Die ökonomischen Risiken betragen 61.60% der Risikodeckungsmasse. Somit besteht zum 31.12.2021 ein **Risikopuffer von 38.39%**.

b. Going-Concern-Sicht

Absicherungsziel: Der Fortbestand der Bank soll mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit bei Eintritt von Risiken ohne zusätzliches Eigenkapital sichergestellt werden. Bei der Ermittlung des ökonomischen Risikos wird ein Konfidenzniveau von 95% verwendet.

Risikostatus: Die ökonomischen Risiken betragen 46.8% der Risikodeckungsmasse. Somit besteht zum 31.12.2021 ein **Risikopuffer von 53.19%**.

Zusätzlich werden jährlich Stresstests durchgeführt, um die Belastbarkeit des Geschäftsmodells zu testen und die Adäquanz der Kapitalausstattung und der Liquiditätssituation sicherzustellen.

5.2. Gesamter risikogewichteter Forderungsbetrag und die entsprechende Gesamteigenmittelanforderung gemäß Artikel 92 (Art 438 lit d CRR)

Ausgehend von der Geschäftstätigkeit der WUIB werden die Kapitalanforderungen gemäß Säule 1 für das Kreditrisiko, das Marktrisiko, das operationelle Risiko und das Abwicklungsrisiko abgeleitet. Die Kapitalanforderungen wurden im Berichtszeitraum stets eingehalten. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die gemäß Artikel 92 CRR berechneten Risikogewichteten Aktiva (RWA) und Kapitalanforderungen.

in MEuro

	Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	124.622	93.766	9.970
Davon: Standardansatz	124.622	93.766	9.970
Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	-	-	-
Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-	-
Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	-	-	-
Gegenparteiausfallrisiko – CCR	119.244	187.830	9.540
Davon: Standardansatz	119.244	187.830	9.540
Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	-	-	-
Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	-	-	-
Davon: Sonstiges CCR	-	-	-
Abwicklungsrisiko	0.260	0.059	0.021
Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	-	-	-
Davon: SEC-IRBA	-	-	-
Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	-	-	-
Davon: SEC-SA	-	-	-
Davon: 1250 % / Abzug	-	-	-
Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	26.188	15.333	2.095
Davon: Standardansatz	26.188	15.333	2.095
Davon: IMA	-	-	-
Großkredite	-	-	-
Operationelles Risiko	284.392	273.980	22.751
Davon: Basisindikatoransatz	284.392	273.980	22.751
Davon: Standardansatz	-	-	-
Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	1.304	1.844	0.104
Gesamt	554.707	570.968	44.377

Tabelle 5: Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Das Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko wird nach der Standardmethode gem. Art. 111ff CRR berechnet. WUIB verwendet den Standardansatz für das Gegenparteiausfallrisiko (SA CCR) für die Berechnung der Eigenmittelanforderung für das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Art. 274ff CRR.

WUIB macht von der Ausnahme des Art 94 CRR für Handelsbuchtätigkeiten von geringem Umfang Gebrauch. WUIB hat daher keine Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs 3 lit b CRR.

Die Eigenmittelanforderungen gem Art 92 Abs 3 lit c CRR resultieren aus dem Fremdwährungsrisiko gemäß Art 92 Abs 3 lit c sublit i CRR und dem Abwicklungsrisiko gemäß Art 92 Abs 3 lit c sublit ii CRR.

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko verwendet WUIB den Basisindikatoransatz gemäß Teil 3, Titel III, Kapitel 2 der CRR.

6. Schlüsselparametern (Art 447 CRR)

Die nachstehende Tabelle zeigt die Eigenmittel, die risikogewichteten Positionsbeträge, den Puffer und die Eigenmittelanforderungen sowie wichtige Kennziffern in Bezug auf Kapital, Verschuldungsquote, Liquiditätsdeckungsquote und Strukturelle Liquiditätsquote.

in MEUR

	31.12.2021
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)	
Hartes Kernkapital (CET1)	112.333
Kernkapital (T1)	112.333
Gesamtkapital	112.333
Risikogewichtete Positionsbeträge	
Gesamtrisikobetrag	554.707
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)	
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	20.25%
Kernkapitalquote (%)	20.25%
Gesamtkapitalquote (%)	20.25%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)	
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2.10%
Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1.18%
Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1.58%
SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10.10%
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)	
Kapitalerhaltungspuffer (%)	2.50%
Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0
Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0.01%
Systemrisikopuffer (%)	0
Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0
Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0
Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2.51%

Gesamtkapitalanforderungen (%)	12.61%
Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	0
Verschuldungsquote	
Gesamtrisikopositionsmessgröße	660.847
Verschuldungsquote (%)	17.00%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)	
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0
Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0
SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	0
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)	
Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	3%
Gesamtverschuldungsquote (%)	3%
Liquiditätsdeckungsquote	
Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	237.586
Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	171.570
Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	171.149
Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	43.496
Liquiditätsdeckungsquote (%)	553.50%
Strukturelle Liquiditätsquote	
Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	220.699
Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	97.270
Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	226.89%

Tabelle 6: Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter

Die Eigenmittel der WUIB bestehen ausschließlich aus harten Kernkapital, so dass die Harte Kernkapitalquote gleich der Kernkapitalquote und der Gesamteigenmittelquote ist. WUIB hat sich zum Ziel gesetzt, eine Zielkapitalquote von 20% beizubehalten, die deutlich über der Frühwarnschwelle von 16% und dem aufsichtsrechtlichen Mindestwert von 14% für die WUIB liegt. Die wichtigste Treiber für die Kapitalquoten der WUIB sind die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und für das Kreditrisiko, wobei die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko relativ stabil sind, während jene für das Kreditrisiko Schwankungen unterliegen. Die Eigenmittelanforderung für das Kreditrisiko wurde hauptsächlich durch die Volatilität des Marktwerts und den aufsichtsrechtlichen Aufschlag für Devisenderivate (Termingeschäfte und Optionen) einerseits und durch die Volatilität der Kundenforderungen andererseits bestimmt, die durch die Abwicklungsaktivitäten im Zahlungsverkehr der WUIB bedingt ist.

Der Ermittlung der Verschuldungsquote liegen die Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2015/62 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Verschuldungsquote zu Grunde. Die Verschuldungsquote ist Teil des WUIB Risk Appetite Statement, ist ein Sanierungsindikator, wird monatlich berechnet und monatlich im Risikokomitee und vierteljährlich an den Aufsichtsrat berichtet.

Die Leverage Ratio wird primär durch die Marktwerte der gehaltenen FX Derivate (FX Optionen, FX Forwards) getrieben. WUIB hatte während des gesamten Jahres 2021 eine Verschuldungsquote, die deutlich über dem regulatorischen Mindestwert von 3 % lag. Die Schwankungen der Verschuldungsquote - ähnlich wie bei der Eigenkapitalquote - wurde hauptsächlich einerseits durch die Volatilität des Marktwerts und des aufsichtsrechtlichen Aufschlags von Devisenderivaten (Termingeschäfte und Optionen) und andererseits durch

die Volatilität der Kundenforderungen aufgrund der Abwicklungsaktivitäten im Zahlungsverkehr der WUIB verursacht.

Die Haupttreiber der LCR sind die Änderungen der Geldbeständen bei der Zentralbanken, die von der Kundenaktivität abhängig sind, und im die Abflüsse von Einlagen von Finanzinstitutskunden und Kreditinstituten. Die LCR belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 492% und schwankte in 2021 zwischen 471% und 648% und lag damit deutlich über der aufsichtsrechtlichen Mindestschwelle von 100%. Auch die NSFR lag zum 31. Dezember 2021 bei über 200% und im 2021 durchgehend über 20%, also weit über die gesetzliche Mindestschwelle von 100%.

7. Offenlegung der Vergütungspolitik (Art 450 CRR)

7.1. Angaben zum Entscheidungsprozess zur Festlegung der Vergütungspolitik, sowie zur Anzahl der Sitzungen des für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Hauptgremiums (Art 450 Abs 1 lit a CRR)

Die Vergütungspolitik der WUIB, welche für alle Funktionen, Geschäftsbereiche und Vertriebsmärkte der WUIB tätig gilt, wurde von Geschäftsleitung und Aufsichtsrat umgesetzt und wird mindestens jährlich vom Aufsichtsrat überprüft. Unterstützung und Beratung bei der Umsetzung der Vergütungspolitik erhielten Geschäftsleitung und Aufsichtsrat von der Personalabteilung, der Abteilung Risikomanagement und der Abteilung Compliance. Die Eignung der Verfahren und deren Vollzug sowie die Implementierung der Vergütungspolitik und –praktiken werden zudem regelmäßig, zumindest alle 2 Jahre, von der Abteilung Internal Audit (Interne Revision) der WUIB überprüft. Jegliche Änderungen an etablierten Vergütungsprozessen oder Änderungen in den festgelegten Vergütungsplänen unterliegen der Genehmigung durch den Vorstand und der Berichterstattung an den Aufsichtsrat.

Die Vergütungspolitik der WUIB setzt die Bestimmungen der §§ 39 Abs 2 und 39b BWG, der Anlage zu § 39b BWG unter Berücksichtigung der EBA Guidelines *on sound remuneration policies* und des FMA Rundschreibens über Grundsätze der Vergütungspolitik und –praktiken sowie die weltweiten Vergütungsgrundsätze des Western Union-Konzerns um. Weiters werden auch die Anforderungen der Durchführungsverordnung (EU) 604/2014 berücksichtigt. Die Personalabteilung bereichtet dem Aufsichtsrat zumindest jährlich über die Vergütungspolitik des Unternehmens.

Die Bilanzsumme der WUIB übersteigt nicht die in Z 13 der Anlage zu § 39b BWG ebenso wie in § 39c BWG genannte Schwelle von EUR 5 Mrd.

Folglich wendet WUIB die Z 11, Z 12 und Z 12 lit. b zweiter und dritter Satz der Anlage zu § 39b BWG genannten Grundsätze nicht an.

Da WUIB zudem keine übertragbare Wertpapiere ausgegeben hat, die zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen sind, wurde auch von der Einrichtung eines Vergütungsausschusses iSd § 39c BWG abgesehen. Die einem solchen Vergütungsausschuss zugeordneten Aufgaben gemäß § 39c BWG werden daher sinngemäß vom gesamten Aufsichtsrat wahrgenommen.

Die Identifikation der Mitarbeiter mit erheblichem Einfluss auf das Risikoprofil von WUIB folgt den regulatorischen Vorgaben der DelV (EU) 2021/923. Eine Überprüfung der identifizierten "Risikokäufer" erfolgt zumindest jährlich.

Hinsichtlich garantierter variabler Vergütung, wird festgestellt dass diese nicht im Einklang mit einem soliden Risikomanagement oder dem Grundsatz der leistungsbezogenen Vergütung steht und nicht Teil der

voraussichtlichen Vergütungspläne sein darf. Daher ist eine garantierte variable Vergütung die Ausnahme, tritt nur bei der Einstellung neuer Mitarbeiter auf und wenn das Institut über eine solide und starke Kapitalbasis verfügt, und ist auf das erste Jahr der Beschäftigung begrenzt.

7.2. Angaben zur Verknüpfung von Vergütung und Erfolg (Art 450 Abs 1 lit b CRR) und Darstellung der wichtigsten Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems, einschließlich Informationen über die Kriterien für die Erfolgsmessung und Risikoausrichtung, die Strategie zur Rückstellung der Vergütungszahlung und die Erdienungskriterien (Art 450 Abs 1 lit c CRR) sowie Angaben zu den Erfolgskriterien, anhand deren über den Anspruch auf Aktien, Optionen oder variable Vergütungskomponenten entschieden wird (Art 450 Abs 1 lit e CRR)

Die Vergütung der Mitarbeiter kann neben einer fixen Vergütung auch – abhängig von der Position – einen variablen Vergütungsteil beinhalten und setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Variable Bonuszahlung gemäß Bonus-Plänen
- Variable Zuteilung von Aktien gemäß Aktienzuteilungs-Plan

Bonuszahlungen gemäß Bonus-Plan und Zuteilungen von Aktien gemäß Aktienzuteilungs-Plan sind leistungsbezogen und werden auf Basis der Leistung der Geschäftseinheit und der Unternehmensergebnisse sowie auf Basis der persönlichen Leistung festgelegt. Persönliche Leistungsziele wurden für jene Mitarbeiterkategorien, deren berufliche Tätigkeiten sich wesentlich auf das Risikoprofil der WUIB auswirken (Identified Staff-Mitarbeiter), festgelegt. Diese Leistungsziele können sowohl quantitative Elemente (etwa Umsatzzahlen, Transaktionen, Einsparungen) als auch qualitative Elemente (etwa Prozessoptimierung, Projektdurchführung etc.) beinhalten. Die Erreichung der Leistungsziele und die Gesamt-Performance werden weiters an der Einhaltung und Anwendung der Werte und Verhaltensrichtlinien des Western Union-Konzerns gemessen (Stichwort: „Culture of Compliance“).

Die Teilnahmerechtigung am Bonus-Plan und die Bonushöhe als Prozentsatz des Fixgehalts (Bonus Target) sind konform mit den globalen Richtlinien des Western Union-Konzerns geregelt. Das Bonus Target richtet sich nach der Einstufung (Lohngruppe) der Position des Teilnehmers.

Die Teilnahmerechtigung am Aktienzuteilungs-Plan ist ebenso konform mit den globalen Richtlinien des Western Union-Konzerns geregelt. Obwohl in dieser Hinsicht keine gesetzliche Verpflichtung besteht, enthält die Vergütungspraxis der WUIB Komponenten eines variablen Vergütungsinstruments, die als „unbare Instrumente mit Zeitverzögerung“ gewertet werden können. In Übereinstimmung mit den globalen Richtlinien des Western Union-Konzerns nehmen gewisse Identified Staff-Mitarbeiter der WUIB am „Restricted Stock Units“ Plan (Gewährung von Aktien mit verzögertem Übertragungsdatum) teil. Unter diesem langfristigen Anreizsystem erhalten die Teilnehmersberechtigten von Zeit zu Zeit eine Zuteilung von Aktien mit verzögerter Übertragung (RSUs) der The Western Union Company (NYSE: WU).

RSUs werden zum überwiegenden Teil über einen Zeitraum von 4 Jahren übertragbar, in Stufen von 25% pro Jahr. Aufgrund des freiwilligen, nicht-bindenden Charakters des Long Term Incentive Plan (LTIP) hat WUIB jedoch keinen wie immer gearteten Einfluss auf dieses Vergütungsinstrument, dieses kann vom Western Union-Konzern jederzeit ausgesetzt, aufgehoben oder eingestellt werden. Der LTIP bietet daher keinen Anreiz für unangemessene Risikobereitschaft.

Insgesamt ist die Auszahlung von variablen Vergütungsteilen an Leistungsziele gebunden, die dem Erfolg der Bank entsprechen. Die gesamte variable Vergütung schränkt die Fähigkeit der WUIB zur Verbesserung ihrer Eigenmittelausstattung nicht ein. In der WUIB bestehen mit über 90% der Mitarbeiter Vereinbarungen über eine variable Vergütung.

7.3. Offenlegung der gemäß Punkt 8 der Anlage 1 zu § 39b BWG festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen festem und variablem Vergütungsbestandteil (Art 450 Abs 1 lit d CRR)

2014 wurde Punkt 8a der Anlage zu § 39b BWG entsprechend ein angemessenes Verhältnis von 100% festgelegt. Demnach darf der variable Anteil der Vergütung den fixen Anteil nicht übersteigen. Diese Regelung gilt für all jene Mitarbeiter, die als Adressaten der speziellen Anforderung der Anlage zu § 39b BWG identifiziert wurden.

Bereits 2014 wurde von der Hauptversammlung im Einklang mit Punkt 8b der Anlage zu § 39b BWG beschlossen, für Vertriebsmitarbeiter der WUIB das Verhältnis mit 200% zu begrenzen. Demzufolge darf der Anteil der jährlichen variablen Vergütung 200% der jährlichen fixen Vergütung nicht überschreiten.

7.4. Zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen (Art 450 Abs 1 lit a-f, j und h CRR)

in MEUR

		Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan – Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	3	19	54
	Feste Vergütung insgesamt	0.141	0.827	3.188	6.629
	Davon: monetäre Vergütung	0.141	0.800	3.002	6.265
	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-
	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-
	Davon: andere Instrumente	-	-	-	-
	Davon: sonstige Positionen	-	0.027	0.186	0.364
Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	-	3	19	54
	Variable Vergütung insgesamt	-	0.530	1.474	3.986
	Davon: monetäre Vergütung	-	0.218	0.809	3.590
	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	0.312	0.665	0.397
	Davon:	-	-	-	-

		Leitungs- organ – Aufsichts- funktion	Leitungs- organ – Leitungs- funktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitun- g	Sonstige identifi- zierte Mitarbeiter
	zurückbehalten				
	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksam e Instrumente	-	-	-	-
	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
	Davon: andere Instrumente	-	-	-	-
	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
	Davon: sonstige Positionen	-	-	-	-
	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
Vergütung insgesamt		0.141	1.357	4.662	10.615

Tabelle 7: Meldebogen EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

Fixe und variable Vergütungen sind in der Vergütungspolitik und den rollenspezifischen Richtlinien definiert und geregelt. Variable Vergütungen in Form von Aktien werden nur an berechnigte Mitarbeiter im Sinne des WU Long-term Incentive Plan vergeben. Daher kann das Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung vom Branchendurchschnitt im Bankensektor abweichen.

Die Anzahl der aktiven Mitarbeiter zum 31.12.2021 betrug 552.

Für die WUIB gilt die Ausnahmeregelung nach Artikel 94 Absatz 3 der Richtlinie 2013/36/EU nicht. (Art. 405(1) Buchstabe k CRR)

Keine Person erhielt 2020 eine Vergütung von EUR 1 Mio oder mehr (Art. 405 (1) letter i CRR).

in MEUR

	Leitungsorgan – Aufsichts-funk- tion	Leitungsorgan – Leitungs-funktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identi- fizierte Mi- tarbeiter
Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag				
Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter	-	-	-	-
Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag	-	-	-	-
Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird	-	-	-	-
Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden				
In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	-	-	-	-
In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag	-	-	-	-
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen				
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	-	-	2	-
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag	-	-	0.029	-
Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt	-	-	0.029	-
Davon: zurückbehalten	-	-	0.000	-
Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden	-	-	0.029	-
Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde	-	-	0.024	-

Tabelle 8: Meldebogen EU REM2 - Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträglich e implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	-	-	-	-	-	-	-	-
Monetäre Vergütung	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-
An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Formen	-	-	-	-	-	-	-	-
Leitungsorgan - Leitungsfunktion	0.530	-	-	-	-	-	-	-
Monetäre Vergütung	0.218	-	-	-	-	-	-	-
Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0.312	-	0.312	-	-	-	-	-

Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträglich e implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Formen	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	1.426	-	-	-	-	-	-	-
Monetäre Vergütung	0.807	-	-	-	-	-	-	-
Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0.619	-	0.619	-	-	-	-	-
An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Formen	-	-	-	-	-	-	-	-

Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträglich e implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige identifizierte Mitarbeiter	3.679	-	-	-	-	-	-	-
Monetäre Vergütung	3.293	-	-	-	-	-	-	-
Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0.386	-	0.386	-	-	-	-	-
An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Formen	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag	5.635	-	1.317	-	-	-	-	-

Tabelle 9: Meldebogen REM3 – Zurückbehaltene Vergütung

	Vergütung Leitungsorgan			Geschäftsfelder						Gesamtsumme
	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Gesamtsumme Leitungsorgan	Investment Banking	Retail Banking	Vermögensverwaltung	Unternehmensfunktionen	Unabhängige interne Kontrollfunktionen	Alle Sonstigen	
Gesamtanzahl der identifizierten Mitarbeiter										76
Davon: Mitglieder des Leitungsorgans	0	3	3							
Davon: sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung				0	9	0	2	8	0	
Davon: sonstige identifizierte Mitarbeiter				0	46	0	2	6	0	
Gesamtvergütung der identifizierten Mitarbeiter	0	1.357	1.357	0	12.326	0	0.652	2.300	0	
Davon: variable Vergütung	0	0.827	0.827	0	4.808	0	0.113	0.540	0	
Davon: feste Vergütung	0	0.530	0.530	0	7.518	0	0.539	1.760	0	

Tabelle 10: Meldebogen EU REM5 - Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

WUIB bietet den Mitarbeitern keine garantierte variable Vergütung, alle variablen Vergütungen als Unternehmensprämie basieren auf internem Leistungsmanagement und zielgerichteter Bewertung.

Zu den identifizierten Mitarbeiter gehören mindestens die folgenden Gruppen von Personen: 1. die Geschäftsführer, die Mitglieder des Aufsichtsrates und die Mitglieder des höheren Managements; 2. die Mitarbeiter mit Führungsverantwortung über die Kontrollfunktionen der WUIB oder für wesentliche Geschäftsbereiche; 3. die Mitarbeiter, die im vorangegangenen Geschäftsjahr eine signifikante Vergütung erhalten haben.

8. Beurteilung der Risiken im Zusammenhang mit COVID-19

WUIB beobachtet alle Aspekte seines Geschäftsumfelds genauestens auf mögliche Risikosteigerungen im Zusammenhang mit COVID-19. Das COVID-19-Maßnahmenpaket wird vom Chief Risk Officer (CRO) der WUIB geleitet. Die Geschäftsleitung hat im Einklang mit dem bestehenden Business Continuity Plan (BCP) und unter Einbindung von Vertretern der Bereiche Personal, Kommunikation, Facilities, IT, Operations, Risikomanagement und der BCP-Koordinatorin, Vorkehrungen getroffen, um die proaktive Koordination zwischen den verschiedenen Geschäftsbereichen, Standorten und Outsourcing-Anbietern der WUIB zu gewährleisten. Die Gewährleistung des Wohlbefindens und der Sicherheit unserer Mitarbeiter zu jeder Zeit ist die oberste Priorität der Geschäftsführung.

Der Operativ- und Risikostatus in Schlüsselbereichen wird weiterhin in einer wöchentlichen COVID 19-Scorecard zusammengefasst, die der Geschäftsführung der Bank gemeldet und auf Anfrage an andere Stakeholder, einschließlich der Aufsichtsbehörden, weitergegeben wird.

Um eine Vielzahl möglicher kundenbezogener und interner Risiken zu beurteilen und zu reduzieren, überprüft die WUIB regelmäßig seinen Business Continuity Plan für die Zentrale in Wien und für die Niederlassungen in ganz Europa. Der WUIB BCP ist ein komplexes Programm, das eine Vielzahl von Risikoszenarien beinhaltet und angemessene Maßnahmen festlegt.

Die WUIB verfügt über einen soliden Rahmen, um verschiedene Risiken zu managen und die Widerstandsfähigkeit der Bank auch unter Stressbedingungen sicherzustellen. Unsere Schlüsselmechanismen für das Risikomanagement kombinieren:

- Proaktives regulatorisches Kapital- und Liquiditätsmanagement mit Schwerpunkt auf eine Zielkapitalquote von 20% (gegenüber 14% regulatorischem Mindestmaß)
- Verbesserte ökonomische Kapitalallokation (je nach Risikotyp, Produkt und Region)
- Nominallimite (auf verschiedene Ebenen - Einzelkunde, Portfolio) oder Targets (d. H. provision coverage ratio, attrition rate)
- Interne Kontrollen, die sich auf alle risikoreichen und regulatorischen Prozesse konzentrieren; Austausch von Best Practices mit den Partnerorganisationen, die wesentliche ausgelagerte Aktivitäten durchführen
- Operative KPIs und Berichtskadenz unterstützen die Risikotransparenz und ein effizientes Frühwarnsystem
- Robustes Rahmenwerk zur Outsourcing-Überwachung, das für alle Outsourcing-Dienstleistungen gilt
- Angemessene Governance-Gremien für wesentliche materielle Risiken (z. B. starke Compliance-Funktion, Compliance Risk Office, spezielle Teams für IT-Risikomanagement)
- Robuste Überwachungsmechanismen (täglich, wöchentlich, monatlich) mit klaren Eskalationspfaden und vordefinierten Aktions- / Recoveryzenarien bei Abweichungen von den Zielen (d. H. Großkredite,

regulatorische Limis, Transaktionsüberwachung)

- Robuste interne Rahmenbedingungen für komplexe FX-Produkte (d. H. MiFID-Eignung, jährliches Rep Letter für Produkte der Stufe 3, Conduct Committee) unterstützen die Risikoakzeptanz bei potenzieller Produktkonzentration
- Die WUIB profitiert von den Kontrollen des WU-Compliance-Programms, ex-post-Betrugsüberwachung und angemessene Betriebsabläufe sind vorhanden
- Zugang zu globalen Western Union-Ressourcen, Fachwissen und Arbeitskräften
- Kontinuierliche Schulungen zur Risikobewusstsein für alle Ebenen des Personals, einschließlich Outsourcing-Anbieter

Ende 2021 hatte die WUIB keine Darlehen und Vorschüsse, die gesetzlichen oder nicht gesetzlichen Moratorien im Zusammenhang mit Covid-19 unterlagen. Die WUIB hatte Darlehen an zwei Kunden im Rahmen öffentlichen Garantieprogramms, das als Reaktion auf die COVID-19-Krise eingeführt wurde, gewährt; der ausstehende Darlehenssaldo belief sich zum 31. Dezember 2021 auf insgesamt TEUR 650.